

durch die jeweilige Situation auch tatsächlich gerechtfertigt seien.

Tadschikistan hatte dem Ausschuss seinen Erstbericht vorgelegt. Der CCPR lobte die Maßnahmen, die das Land nach der Ratifizierung des I. Fakultativprotokolls ergriffen hatte: Es hatte die Vollziehung der Todesstrafe ausgesetzt und die mit Todesstrafe bewehrten Verbrechen in solche mit Haftstrafen umgewandelt. Der Ausschuss warnte jedoch, dass Tadschikistan in grober Weise gegen den Pakt verstieße, wenn es im Individualbeschwerdeverfahren angeordnete einstweilige Maßnahmen nicht auf nationaler Ebene durchsetze. Ferner begrüßte der CCPR die Einführung von Strafen gegen Zwangsheirat und Polygamie. Obwohl der Staat bereits Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen habe, seien weitere Schritte erforderlich, um den Status der Frau in der Gesellschaft zu verbessern.

Am Bericht **Thailands** begrüßte der Ausschuss das Inkrafttreten einer neuen Verfassung, die viele Rechte des Paktes enthält. Gelobt wurde auch die Einrichtung einer nationalen Versöhnungskommission und eines Ausschusses zum Schutz des Kindes. Besorgt zeigte sich der CCPR jedoch über die weit verbreiteten Fälle außergerichtlicher Hinrichtungen durch Polizei und Angehörige der Streitkräfte. Weiterhin seien keine effektiven Rechtschutzmittel für Opfer von Menschenrechtsverletzungen verfügbar. Thailand hat außerdem über seine südlichen Provinzen den Ausnahmezustand verhängt, ohne jedoch zu spezifizieren, von welchen Rechten des Paktes abgewichen werden kann.

85. Tagung

Auf der Herbsttagung wurden die Berichte Brasiliens, Italiens, Kanadas und Paraguays behandelt.

Nach Prüfung des zweiten Berichts **Brasiliens** lobte der Ausschuss die verschiedenen Kampagnen des Landes zur Stärkung der Rechte des Zivilpakts. Dazu gehörten zum Beispiel die Ernennung einer Polizei-Ombudsperson und von Rechtsberatern für indigene und ländliche Gemeinden sowie Programme gegen die Diskriminierung von Afro-Brasilianern. Besorgt zeigte sich der Ausschuss jedoch angesichts von Berichten über die gewaltsame Vertreibung indigener Volksstämme aus ihren Gebieten. Nicht hinnehmbar sei, dass diese Vertriebenen oft keine Entschä-

digung erhielten. Insbesondere die Bundesjustizbehörden seien oft nicht willens oder in der Lage, die Menschenrechte der Landbevölkerung mit geeigneten Maßnahmen zu schützen.

Der CCPR begrüßte im Hinblick auf den fünften Bericht **Italiens** die Politik des Landes, dass die Normen des Zivilpakts auch bei den Auslandseinsätzen seiner Polizei- und Streitkräfte anzuwenden seien. Erfreulich sei auch die Zurücknahme mehrerer Vorbehalte zu einzelnen Artikeln des Paktes. Der Ausschuss monierte allerdings Fälle von Misshandlungen von Angehörigen von Minderheiten, wie der Roma, durch Angehörige der Polizei. Dagegen müsse Italien vorgehen. Weiterhin solle das Land den Ausschuss über den Stand der Ermittlungen zu den Vorfällen in Genf und Neapel anlässlich des G-8-Gipfels im Jahr 2001 informieren.

An **Kanadas** viertem Bericht lobte der CCPR die Ratifizierung der Fakultativprotokolle zur Frauenrechts- und zur Kinderrechtskonvention. Der Ausschuss zeigte sich besorgt angesichts der Tatsache, dass Initiativen, die die Abschaffung der Rechte der Ureinwohner verhindern sollten, in Wirklichkeit zu einer Einschränkung dieser Rechte geführt hätten. Die Sprachen der Indigenen Kanadas seien weiterhin vom Aussterben bedroht. Anlass zur Sorge gebe auch die weite Terrorismusdefinition in dem kürzlich erlassenen Anti-Terrorismus-Gesetz. Eine präzisere Definition terroristischer Straftatbestände sei geboten, um einer paktwidrigen Einschränkung der Bürgerrechte vorzubeugen.

Der Ausschuss lobte am Bericht **Paraguays** die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des II. Fakultativprotokolls. Besorgt äußerten sich die Experten jedoch über die strenge Gesetzgebung im Hinblick auf Abtreibungen. Sie habe dazu geführt, dass Frauen auf gefährlichen und illegalen Wegen Abtreibungen vornehmen ließen. Ebenso bedenklich sei die vielen gemeldeten Fälle von Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheits- und Polizeikräfte und die mangelnde Kontrolle des Staates in diesem Bereich. Insbesondere die Tatsache, dass Mitglieder der Polizei ihre Waffen selbst kaufen, sei problematisch. Der CCPR empfahl dem Vertragsstaat, der nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission mehr Zeit und Handlungsspielraum für ihre Ermittlungen zu geben.

Frauenrechtsausschuss:

32. und 33. Tagung 2005

- Weiterhin nur zwei Sitzungen pro Jahr
- 93 Staaten mit Berichten in Verzug
- Stellungnahmen zu Irak, Beijing+10 und Tsunami verabschiedet

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux, Benachteiligung im Arbeitsleben, Frauenrechtsausschuss, 30. und 31. Tagung, VN, 6/2005, S. 239ff., fort.)

Die Mitglieder des **Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)** hatten auch im Jahr 2005 mit einer hohen Arbeitsbelastung bei gleich bleibend kurzer Tagungszeit zu kämpfen. Insgesamt waren bis Ende der 33. Tagung (Juli 2005) 180 Staaten dem **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau** beigetreten, zuletzt die Vereinigten Arabischen Emirate, Mikronesien und Monaco. Die 180 Vertragsstaaten sind verpflichtet, zwei Jahre nach dem Beitritt einen Erstbericht und danach alle vier Jahre weitere Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens einzureichen. Für die Überprüfung der Berichte stehen den 23 Ausschussmitgliedern zurzeit zwei dreiwöchige Tagungen pro Jahr zu, drei Wochen weniger als ihren Kollegen in anderen UN-Menschenrechtsausschüssen, wie etwa dem Kinderrechtsausschuss.

Aufgrund des Zeitmangels waren die CEDAW-Mitglieder am Ende der 33. Tagung mit der Prüfung von 48 Berichten im Rückstand. Diese Zahl wäre allerdings wesentlich höher, würden die Staaten ihre Berichte pünktlich vorlegen. Mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten (93) waren im Mai 2005 mit einem oder mehreren Berichten in Verzug.

Um eine schnellere Bearbeitung der Berichte zu ermöglichen, hatte der Ausschuss die Generalversammlung bereits im Jahr 2004 um eine zusätzliche Tagung von drei Wochen pro Jahr gebeten. Die Sachverständigen brachten ihre Enttäuschung zum Ausdruck, dass die Generalversammlung auf die Anfrage nicht reagiert hatte und bekräftigen auf ihrer 33. Tagung erneut die Forderung nach einer Ausweitung der Tagungszeit.

Dem im Jahr 1999 verabschiedeten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen,

das Individualbeschwerden ermöglicht, waren bis Juli 2005 71 Staaten beigetreten. Unter diesem Verfahren behandelte der CEDAW auf seiner 32. Tagung den Fall A.T. gegen Ungarn, bei dem es um häusliche Gewalt ging. Der Ausschuss urteilte, dass Ungarn seine Verpflichtungen unter dem Übereinkommen verletzt hatte und empfahl dringend, für eine sichere Unterkunft und die Sicherheit der Beschwerdeführerin zu sorgen. Ungarn solle zudem umgehend den gesetzlichen Schutz für Gewaltopfer ausbauen.

Der CEDAW behandelte auf seiner 32. Tagung (10.–28.1.2005) und 33. Tagung (5.–22.7.2005) in New York die Situation der Frauen in insgesamt 16 Staaten. Benin, Laos, Libanon, Nordkorea und Samoa hatten zum ersten Mal einen Bericht eingereicht.

Der Ausschuss veröffentlichte im Jahr 2005 zudem drei offizielle Stellungnahmen: zur Situation der Frauen in Irak, zu ›Beijing+10‹ und zur Tsunami-Katastrophe. In der ersten Stellungnahme wird die irakische Regierung aufgefordert, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der neuen Verfassung zu verankern und für eine bessere Behandlung und Wiedereingliederung von Kriegsopfern zu sorgen. In der zweiten Stellungnahme, anlässlich des zehnten Jahrestags der Frauenkonferenz von Beijing im Jahr 1995, erinnerte der Ausschuss daran, dass die Ziele der dort verabschiedeten Aktionsplattform nur durch die Verwirklichung des Frauenrechtsübereinkommens erreicht werden können. In einer dritten Stellungnahme werden als Reaktion auf das Seebeben vom Dezember 2004 im Indischen Ozean alle Hilfsorganisationen aufgefordert, Frauen im vollen Umfang am Wiederaufbau nach dem Tsunami zu beteiligen und ihre besonderen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

32. Tagung

Beim Pazifik-Inselstaat **Samoa** lobte der CEDAW die hohe Alphabetisierungsrate bei Frauen, die Einführung der Grundschulpflicht sowie die zeitweiligen Sondermaßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen im Polizeidienst. Der Ausschuss wies jedoch auf Gesetzeslücken im Bereich häusliche Gewalt hin und äußerte sich besorgt über das eingeschränkte passive Wahlrecht von Frauen. Dementsprechend sind in Samoa nur Matai (Clan-

Führer) als Abgeordnete wählbar. Frauen haben die Möglichkeit, sich zum Clanführer wählen zu lassen; in der Praxis werden allerdings doch Männer bevorzugt. Derzeit sind nur drei von 49 Parlamentsabgeordneten Frauen.

Mehr als 20 Jahre nach dem Beitritt zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau hat die Volksrepublik **Laos** ihren ersten Bericht eingereicht. Erfreut zeigten sich die Sachverständigen über den steigenden Anteil von Frauen in der Nationalversammlung: von 9,4 Prozent im Jahr 1992 auf 22,9 Prozent zehn Jahre später. Die politische Beteiligung von Frauen in den ländlichen Gemeinden sei hingegen noch keineswegs zufriedenstellend. Frauen machen dort nur ein Prozent der Gemeindevorsitzenden aus. Probleme wurden auch im Bildungsbereich festgestellt: Ein Mangel sei, dass rund 40 Prozent der Frauen des Lesens und Schreibens nicht kundig sind und zudem die Einführung der Schulpflicht für Grundschüler, die für das Jahr 2000 vorgesehen war, um zehn Jahre verschoben wurde.

Algerien hat im Vergleich zur Situation im Jahr 1999, als das Land seinen Erstbericht einreichte, erfreuliche Fortschritte gemacht. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen sei gestiegen und ihr Anteil an den Studierenden hat sich von 39,5 Prozent im Jahr 1990 auf 55,4 Prozent im Jahr 2003 erhöht. Außerdem stellen sie ungefähr ein Drittel der Richter des Landes. Die Sachverständigen bedauerten, dass Algerien seine Vorbehalte zu wichtigen Bestimmungen des Übereinkommens aufrecht erhält, von denen mindestens zwei gegen Ziel und Zweck des Übereinkommens verstoßen. Kritik wurde auch am niedrigen Anteil von Frauen an der arbeitenden Bevölkerung (14,8 Prozent) und an den immer noch vorherrschenden stereotypen Rollenbildern geäußert.

Das weite Netz an Institutionen zur Frauenförderung, insbesondere die Gleichstellungsbehörden auf lokaler Ebene, hob der CEDAW bei der Prüfung des Berichts **Kroatiens** positiv hervor. Weiterhin lobten die Sachverständigen die Beteiligung von Frauen am politischen Leben: 25 Prozent der Parlamentsabgeordneten und rund ein Drittel der leitenden Regierungsbeamten sind Frauen. Besorgnis erregte vor allem die Verbreitung von stereotypen

Rollenbildern in Schulbüchern, der Mangel an Einrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt sowie der schlechte Zugang von Roma-Frauen zu Gesundheitsdiensten und Bildung. Die Mitglieder äußerten Kritik an der hohen Arbeitslosigkeit von Frauen über 40.

Der Gebrauch von Verhütungsmitteln war seit 1969 in **Gabun** verboten. Der Ausschuss begrüßte die Verabschiedung eines Gesetzes, das Verhütungsmittel wieder zulässt sowie Gesetze gegen Kinderhandel und zur Gleichstellung bei Fragen der Staatsbürgerschaft. Kritik übten die Sachverständigen an der die Frauen diskriminierenden Rechtslage bei Scheidung, Sorgerecht und Erbschaft. Moniert wurden auch der erschwerte Zugang von Frauen in ländlichen Gebieten zu Lebensmitteln, sanitären Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Bildung sowie der geringe Anteil von Mädchen in weiterführenden Schulen (7,2 Prozent in der Oberstufe) und Hochschulen (2,6 Prozent). Der Ausschuss forderte Gabun nachdrücklich auf, Maßnahmen gegen diskriminierende Praktiken wie Zwangsheirat und Polygamie zu ergreifen.

Nur unzureichend habe **Paraguay** die vom CEDAW im Jahr 2000 ausgesprochenen Empfehlungen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am politischen Leben und im Hinblick auf die hohen Schulabbruchsraten von Mädchen umgesetzt, so die Sachverständigen. Erfreulich seien hingegen die Verabschiedung eines Gesetzes gegen häusliche Gewalt, frauenfreundliche Änderungen in Straf- und Zivilrecht und die Einführung eines zweisprachigen Bildungssystems (Spanisch/Guarani), das besonders Guarani-Frauen in ländlichen Gebieten zugute komme. Kritisch äußerte sich der Ausschuss zu den schlechten Lebensbedingungen und geringen Einschulungsraten von indigenen Frauen.

Der Ausschuss lobte das im Jahr 2001 verabschiedete bürgerliche Gesetzbuch der **Türkei**, das die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau in Ehe und Familie festlegt und das im Jahr 2005 reformierte Strafbuch, welches erstmalig Vergewaltigung in der Ehe als Straftat aufführt. Erfreulich sei auch die von fünf auf acht Jahre verlängerte Schulpflicht. Sorgen bereitete den Sachverständigen jedoch, dass Richter in der Türkei bei Sexualdelikten Untersuchungen im Genitalbereich ohne Zustimmung der be-

troffenen Frau anordnen können. Bemängelt wurde außerdem die hohe Frauenarbeitslosigkeit.

Unzufrieden zeigte sich der Ausschuss mit dem Bericht **Italiens**. Es fehle an Informationen zur tatsächlichen Situation von Frauen, auch seien die Umsetzungsbemühungen im Hinblick auf einige Artikel des Übereinkommens im Bericht nicht erwähnt und nichtstaatliche Organisationen an der Erstellung des Berichts nicht beteiligt worden. Abgesehen von diesen eher formalen Mängeln lobten die Sachverständigen jedoch die verbesserte Gesetzgebung zu Erziehungsurlaub und Gewalt gegen Frauen. Enttäuscht zeigten sie sich über die mangelnde Umsetzung ihrer vorangegangenen Empfehlungen. Italien habe nicht, wie gefordert, Maßnahmen zur Aufklärung gegen tief verankerte Stereotype in der Gesellschaft und zur verbesserten Partizipation von Frauen am politischen Leben ergriffen. Bemängelt wurde ferner die Benachteiligung von Roma- und Migrantinnen in Bezug auf Gesundheitsdienste, Bildungschancen und Arbeit.

33. Tagung

Unter dem Hinweis, dass die Förderung von Frauen schon seit den dreißiger Jahren in der Volksrepublik Korea Tradition habe, legte **Nordkorea** seinen ersten Bericht vor. Der Ausschuss lobte das Land für die schon seit 1972 bestehende allgemeine Schulpflicht von elf Jahren, aufgrund derer es so gut wie keine Analphabeten gebe. Kritik übte der CEDAW an versteckten Formen von Diskriminierung, die dazu führten, dass sich Frauen trotz rechtlicher Gleichstellung und Förderung nur wenig am öffentlichen und sozialen Leben beteiligen. Ein Missstand sei, dass es keine unabhängigen Menschenrechtseinrichtungen gebe. Zudem seien die vorgelegten Informationen über Haftbedingungen von Frauen unzureichend.

Erfreut zeigte sich der Ausschuss über die Fortschritte in höheren Bildungseinrichtungen in **Libanon**. So sind nicht nur mehr als die Hälfte der Studierenden (54 Prozent), sondern auch 71 von 112 Teilnehmern an der Richterausbildung Frauen. Besorgnis erregten das Fehlen eines einheitlichen Zivilstandsrechts (jede Religionsgemeinschaft verfügt über unterschiedliche Regelungen) sowie Strafminderungen für Ehrenmorde im Strafrecht. Zwar

hat sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten in der aus 128 Mitgliedern bestehenden Nationalversammlung von drei im Jahr 1992 auf sechs im Jahr 2005 verdoppelt, doch die Beteiligung von Frauen am politischen Leben sei weiterhin als unzureichend anzusehen.

Ein Mangel an statistischen Daten hinderte die Sachverständigen an einer angemessenen Evaluierung der Situation von Frauen in **Benin** bezüglich des Zugangs zu Trinkwasser, Gesundheitsdienste und Arbeit. Sorgen bereiteten besonders die geringe Einschulungsrate von Mädchen, die extrem hohe Analphabetenrate von 81 Prozent bei Frauen, die weit verbreitete Auffassung, häusliche Gewalt sei Privatsache sowie das Fehlen von Maßnahmen gegen den Frauenhandel. Positiv bewerteten die Sachverständigen verschiedene Neuerungen in der Gesetzgebung, wie beispielsweise das Verbot der Genitalverstümmelung und die Gleichstellung aller Kinder in Erbschaftsfragen.

Kleine, aber wichtige Fortschritte hat **Gambia** zu verzeichnen. Erstmals wurden Frauen in einigen Gemeinden zum Dorfoberhaupt (Alkalos) gewählt; auch in Gebietsräten und in der Nationalversammlung sind Frauen vertreten. Die Müttersterblichkeit ist in zehn Jahren von 1050 bei 100 000 Geburten im Jahr 1990 auf 730 im Jahr 2001 gesunken. Trotz dieser leichten Verbesserungen seien jedoch zahlreiche Missstände zu beklagen. Dazu gehörten das große Ausmaß an Unterernährung, die weit verbreitete Praxis der Genitalverstümmelung bei Mädchen und der zunehmende Sextourismus. Die Sachverständigen forderten Gambia dringend auf, mehr für die Einschulung von Mädchen zu tun.

Die permanente Konfliktsituation im Nahen Osten beeinträchtigt die Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens in **Israel**. Der Ausschuss begrüßte den Gesetzentwurf, der vorsieht, dass bei den Friedensbemühungen Frauen zu mindestens 25 Prozent beteiligt werden müssen. Äußerst kritisch kommentierte der CEDAW Israels Festhalten an der Auffassung, es habe keine menschenrechtlichen Verpflichtungen für die Palästinensergebiete. Die Sachverständigen wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass Israel nicht nur nach Ansicht aller UN-Menschenrechtsausschüsse, sondern auch nach Auffassung des Internationalen Gerichtshofs

(Mauer-Gutachten) Verantwortung für die Palästinenser in den Gebieten unter seiner effektiven Kontrolle trage. Sorgen bereiteten dem Ausschuss zudem die negativen Auswirkungen neuer Einreisebestimmungen auf das Zusammenleben von Familien und Ehepartnern.

Die Übernahme der Menschenrechtskonventionen in nationales Recht und Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung des Frauenhandels in **Guyana** fanden die Anerkennung des Ausschusses. Besorgt zeigten sich die Experten angesichts strafrechtlicher Regelungen, die für Mädchen ab 16 Jahren Gefängnisstrafen von bis zu sieben Jahren bei Geschlechtsverkehr mit Verwandten vorsehen. Der CEDAW kritisierte ferner die mangelnde Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt, den erschwerten Zugang zu Rechtsbeistand für Frauen in ländlichen Gebieten sowie fehlende Maßnahmen gegen die hohe HIV/Aids-Rate bei jungen Frauen.

Irlands Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt: Zwar stieg ihr Anteil an der arbeitenden Bevölkerung von 40 Prozent im Jahr 1994 auf 56 Prozent im Jahr 2004, doch seien die meisten Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich beschäftigt und die Gehaltsunterschiede im Vergleich zu Männern signifikant. Außerdem seien die Abtreibungsgesetze zu restriktiv. Gelobt wurde die irische Regierung für Neuerungen in der Gesetzgebung, wie etwa die Einführung gleicher Rechte für Männer und Frauen beim Erziehungsurlaub, Gleichstellung im Arbeitsleben und verbesserter Mutterschutz.

Bei der letzten Berichtsprüfung im Jahr 2000 hatte der CEDAW von **Burkina Faso** gefordert, die Schulbildung von Mädchen stärker zu fördern sowie die rechtliche Stellung der Frau in Eigentumsfragen und im Arbeitsrecht zu verbessern. Nach Ansicht der Sachverständigen ist der westafrikanische Staat diesen Aufforderungen nicht ausreichend nachgekommen. Sie wiesen zudem auf die extreme Armut von Frauen in ländlichen Gebieten und den eingeschränkten Zugang zu Familienplanungsmaßnahmen hin. Positiv bewertet wurden die Kampagne gegen Genitalverstümmelung, die schon zu einem Rückgang dieser gefährlichen Praktik geführt habe, sowie die Verbesserung der rechtlichen Stellung von Frauen in Arbeits- und Erbrecht.